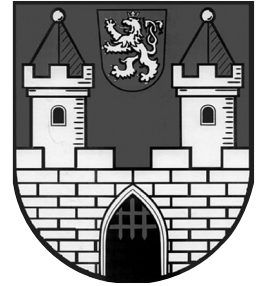


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 03. Februar 2018

Nummer 3/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Drebkau für das Jahr 2018 Seite 2
- Einladung zur 29. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 20.02.2018 Seite 2
- Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl zum Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) Seite 3

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel

- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Casel am 13.02.2018 Seite 4

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

- Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 12.02.2018 Seite 4

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

- Einladung zur 16. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain am 14.02.2018 Seite 5

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

- Einladung zur 9. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Laubst am 16.02.2018 Seite 5

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Bekanntmachung der Termine der Gewässerschaufen 2018 des Gewässerverbandes Spree-Neiße Seite 6

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/inne Seite 7
- Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG informiert – Dem Frost keine Chance! Seite 7
- „Was erlidige ich wo?“ Seite 8
- Hinweise zur Straßenreinigung Seite 12

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernick@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für die Stadt Drebkau

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Drebkau für das Jahr 2018

Gemäß § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die das Kalenderjahr 2018 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Hiermit wird auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung die Hundesteuer für die Steuerpflichtigen der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch festgesetzt.

Die Fälligkeit ist der **01.07.2018** und die Höhe ist dem Ihnen zuletzt zugewandenen Bescheid zu entnehmen.

- 42 € für den 1. Hund
- 60 € für den 2. Hund
- 96 € für den 3. Und jeden weiteren Hund

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandener wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag zu laufen beginnt, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, durch Widerspruch bei der Stadt Drebkau, - Der Bürgermeister-, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, angefochten werden.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.



Dietmar Horke
Bürgermeister der Stadt Drebkau

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Drebkau für das Jahr 2018

Die Hebesätze der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus u. Siewisch betragen im Jahr 2018:

- für die Grundsteuer A: 315 von Hundert und
- für die Grundsteuer B: 400 von Hundert.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Kalenderjahr 2017 in unveränderter Höhe festgesetzt worden.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 wird dadurch verzichtet.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. L S. 2794) die vorläufige Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

**15. Februar, 15. Mai, 15. August
und 15. November 2018** fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 01. Juli 2018 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandener wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag zu laufen beginnt, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, durch Widerspruch bei der Stadt Drebkau, - Der Bürgermeister-, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, angefochten werden.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.



Dietmar Horke
Bürgermeister der Stadt Drebkau

Die 29. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau findet

am 20.02.2018
um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Steinen 7,
03116 Drebkau - OT Kausche
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	

02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		16	Reduzierung der Sprechzeiten des Standesamtes in der Stadtverwaltung Drebkau ab 01.03.2018	0793/17
03	Bericht des Bürgermeisters		17	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ - Aufstellungsbeschluss	0792/17
04	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters		18	2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ - Entwurfs- und Offenlagebeschluss	0791/17
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2017		19	Aufhebung des Beschlusses Nummer 40/2005 vom 31.05.2005 – Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten	0801/18
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2017		20	Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten	0800/18
07	Einwohnerfragestunde		21	Verschiedenes	
08	Anfragen der Stadtverordneten / Ortsvorsteher				
09	Haushaltssatzung 2018/2019	0788/17			
10	Arbeitsplan für das Jahr 2018 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Lausitz Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013	0796/18			
11	Einzelvereinbarung Nr. 7 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Lausitz Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013	0797/18			
12	1. Änderungssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau	0789/17			
13	Entgelt- und Besucherordnung für das Museum „Sorbische Webstube“	0790/17			
14	Aufhebung des Beschlusses 31/2015 der Stadtverordnetenversammlung Drebkau vom 13.10.2015	0799/18			
15	Gründung eines Schulzentrums	0794/18			
				TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
			01	Bericht des Bürgermeisters	
			02	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
			03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2017	
			04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2017	
			05	Anfragen der Stadtverordneten	
			06	Grundstücksangelegenheiten;	
				a)	0795/18
				b)	0032/18
			07	Verschiedenes	
				gez. Paul Köhne	
				Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Drebkau	

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl zum Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)

Im Jahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gewählt.

Gesucht werden in der Stadt Drebkau 8 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen des Erwachsenstrafrechts teilnehmen. In der zweiten Jahreshälfte 2018 werden aus den Vorschlagslisten durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Hilfsschöffen gewählt. Bewerben können sich Einwohner/innen der Stadt Drebkau, die am 01.01.2018 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wer Interesse für das Schöffenamt hat, kann sich **bis zum 20.03.2018** bewerben bei der

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
„Schöffenwahl 2018“
Spremlinger Str.61
03116 Drebkau

Das Bewerbungsformular bitte in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Aufschrift „Schöffenwahl 2018“ auf dem Postweg oder per E-Mail an jurkm@drebkau.de versenden.

Auf der Internetseite der Stadt Drebkau www.drebkau.de/Verwaltung/Schoeffen können Sie weitere Informationen zu den persönlichen Voraussetzungen und Ausschließungsgründe nachlesen.

Das Bewerbungsformular kann vom der Internetseite der Stadt Drebkau www.drebkau.de/Schoeffenwahl oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadt Drebkau, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, zur Verfügung: Frau M. Jurk, Zimmer 20, (Telefon:035602) 562-34, Mail: jurkm@drebkau.de).

Horke
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Casel

Die 4. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel findet

am 13.02.2018
 um 17.00 Uhr
 im Dorfgemeinschaftshaus Casel, Calauer Straße 22,
 03116 Drebkau - OT Casel
 statt.

10 Mittelverwendung 2018 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0004/18
 11 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03 Bericht der Ortsvorsteherin	
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2017	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2017	
07 Einwohnerfragestunde	
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09 Haushaltssatzung 2018/2019; Anhörung des Ortsbeirates gem. § 46 Abs. 1 Pkt. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Bericht der Ortsvorsteherin	
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2017	
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2017	
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06 Verschiedenes	

gez. Wolfgang Just
 Ortsvorsteher und
 Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Casel

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

Die 18. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf findet

am 12.02.2018
 um 17.00 Uhr
 im Steinitzhof, Haus A - Versammlungsraum, Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf
 statt.

09 Haushaltssatzung 2018/2019; Anhörung des Ortsbeirates gem. § 46 Abs. 1 Pkt. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
 10 Mittelverwendung 2018 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0008/18
 11 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03 Bericht des Ortsvorstehers	
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2017	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2017	
07 Einwohnerfragestunde	
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Bericht des Ortsvorstehers	
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2017	
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2017	
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06 Verschiedenes	

gez. Jürgen Kubaczyk
 Ortsvorsteher und
 Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Domsdorf

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Greifenhain

Die 16. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain findet

am 14.02.2018
um 18.00 Uhr
im Dorfhaus Greifenhain, Dorfstraße 68,
03116 Drebkau - OT Greifenhain
statt.

09 Mittelverwendung 2018 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0031/18
10 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung 03 Bericht der Ortsvorsteherin 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2017 06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2017 07 Einwohnerfragestunde 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder | <ul style="list-style-type: none"> |
|--|--|

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 01 Bericht der Ortsvorsteherin 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2017 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2017 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder 06 Verschiedenes | <ul style="list-style-type: none"> |
|--|--|

gez. Ilona Höfig
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Greifenhain

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Laubst

Die Die 9. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Laubst findet

am 16.02.2018
um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Laubst, Laubster Dorfstraße 6,
03116 Drebkau
statt.

10 Haushaltssatzung 2018/2019;
Anhörung des Ortsbeirates gem. § 46 Abs. 1
Pkt. 6 der Kommunalverfassung des Landes
Brandenburg (BbgKVerf)
11 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung 03 Bericht der Ortsvorsteherin 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin 04 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2017 05 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2017 07 Einwohnerfragestunde 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder 09 Mittelverwendung 2018 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 | <ul style="list-style-type: none"> 0005/18 |
|---|---|

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 01 Bericht der Ortsvorsteherin 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2017 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2017 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder 06 Verschiedenes | <ul style="list-style-type: none"> |
|--|--|

gez. Ute Schmidt
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Laubst

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

 <div style="text-align: center;"> Gewässerverband Spree-Neiße </div>	Wasser und Bodenverband gem. WVG und Gewässerunterhaltungsverband gem. GUVG mittelbare Landesbehörde gem. LOG (vormals WBV Neiße – Malxe - Trantitz)
Körperschaft des öffentlichen Rechts	

Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung Termine der Gewässerschauen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

An den nachfolgenden Terminen führt der Gewässerverband Spree-Neiße die diesjährigen Gewässerschauen in seinem Verbandsgebiet durch.

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes.

Die Gewässerschauen beginnen **jeweils um 9:00 Uhr** in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison 2018/19.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 31 Abs. 1 unserer Verbandsatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Dieter Perko
Verbandsvorsteher

Schaubezirk	Termin	Treffpunkt
Stadt Guben dazu angrenzende Teile der: • Gem. Neißemünde (Coschen)	Montag, 12. März 2018	Rathaus Guben, Ausstellungsraum "Alte Färberei" Gasstraße 4
Schenkendöbern dazu angrenzende Teile der: • Gem. Neuzelle (Bomsdf. Henzendorf, Steinsdf., Streichwitz)	Mittwoch, 14. März 2018	Gemeindeverwaltung Schenkendöbern Gemeindeallee 45
Amt Peitz dazu angrenzende Teile vom: • Amt Burg (Schmogr.-Fehrow, Briesen, Dissen-Striesow) • Amt Lieberose (Lieberose u. Gr. Liebitz)	Montag, 19. März 2018	Amtsverwaltung Peitz, Schulstraße 6
Amt Döbern Land	Mittwoch, 21. März 2018	Bauamt Döbern-L., Sitz Hornow, Schulweg 1
Stadt Forst	Montag, 26. März 2018	Stadt Forst, Rathaus, Promenade 9; Zi. 211
Gemeinde Neuhausen/Spree	Mittwoch, 28. März 2018	Gemeindeverwaltung Neuhausen, Amtsweg 1
Stadt Cottbus	Montag, 9. April 2018	Gewässerverband Spree-Neiße Am Gr. Spreeweher 8 in Cottbus
Stadt Spremberg dazu angrenzende Teile von: • Drebkau (Jehserig, Kausche) • Welzow (Welzow, Proschim, Haidemühl) • Neu-Seeland (Lieske)	Mittwoch, 11. April 2018	Stadt Spremberg, Bürgerhaus, Am Markt 2

Ende der amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG rät:



Dem Frost keine Chance!

„Vorbeugen ist besser als heilen!“ gilt auch beim Schutz Ihrer Wasserzähler und -leitungen vor Frost. Denn Frostschäden können zu hohen Kosten für Grundstückseigentümer führen! Doch es gibt einige einfache Tipps und Tricks, um Ihre Anlagen winterfest zu machen:

- Halten Sie die Installationsräume frostfrei.
- Entleeren Sie alle nicht benötigten Trinkwasserleitungen.
- Schützen Sie Rohre in Kellern und Schächten sowie freiliegende Leitungen und Gartenwasserzähler mit Dämm- und Isolationsmaterial.
- Halten Sie Isolierungen trocken.
- Halten Sie Straßenkappen der Schieber und Unterflurhydranten frei von Schnee und Eis!
- Schützen Sie zu flach verlegte Hausanschlüsse mit Stroh oder anderen Materialien!
- Kontrollieren Sie Wasserschächte ab und an auf schadhafte Abdeckungen.

Auch bei Abwasseranlagen und -leitungen sollte vorgesorgt werden. Hier können zum Beispiel die Öffnungen von Sammelgruben mit Folie ausgelegt werden. Schachtdeckel werden mit Isolationsmaterial gesichert und schützen so die Sammelgruben gegen Frost.

Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Ihre Trinkwasserleitungen im Grundstück eingefroren sein, verwenden Sie zum Auftauen unter keinen Umständen offenes Feuer!

Bei Einfrierungen und Schäden am Trinkwasserhausanschluss und am Wasserzähler informieren Sie bitte unverzüglich die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG. Eigenmächtige Arbeiten in diesen Bereichen sind unzulässig.

Für die Beseitigung von Einfrierungen und Schäden an Trinkwasser-Kundenanlagen beauftragen Sie bitte ein Installationsunternehmen, das im Installateurverzeichnis der LWG eingetragen ist. Sie finden es im Kundenportal unter www.lausitzer-wasser.de.

Informieren Sie uns bitte auch, wenn Sie Gefährdungen von Anlagen der Trinkwasserversorgung bemerken, die nicht in Ihre Zuständigkeit fallen.

Wir nehmen Ihre Hinweise ständig unter der Rufnummer (0355) 350-0 oder unserer kostenfreien Servicenummer 0800-0 594 594 entgegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

„Was erledige ich wo?“

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Abfall (illegale Entsorgung)	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Abwasserangelegenheiten	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Amtsblatt	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11
An-, Ab- und Ummeldungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Aufenthaltsbescheinigung	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Ausländerangelegenheiten	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Bäume	Herr Scholz scholz@drebkau.de	-22
Bauhof	Herr Scholz scholz@drebkau.de	-22
Bauordnungsrecht	Frau Staar staar@drebkau.de .	-42
Beglaubigungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Bibliothek	Frau Kielow Grundschule.Leuthen@t-online.de	23534
Brandschutz	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Buchhaltung	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Dorfgemeinschaftshäuser	Frau R. Jurk jurkr@drebkau.de	-35
Einwohnermeldeamt	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Einzugsermächtigungen	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Elternbeiträge (Kita, Hort)	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Freiwillige Feuerwehr	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Friedhofsangelegenheiten	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Führungszeugnis	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Fundbüro	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Gaststättenerlaubnis	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Gebäudemanagement (kommunale Einrichtungen)	Frau R. Jurk jurkr@drebkau.de	-35
Gebühren und Beiträge	Frau Naumann naumann@drebkau.de	-31
Gewerbeangelegenheiten	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Gewerbesteuer	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Gewerbezentralregister	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Grünflächen (öffentlich)	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Grundsteuern	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Haushaltsplanung	Frau Schwarz schwarz@drebkau.de	-44
Heimatblatt	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Hundehalterverordnung	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Hundesteuern	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Kinderreisepass	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Jugendclubs	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Kindertagesstätten	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Kriegsgräber	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Kultur	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Lärmbelästigung	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Liegenschaften	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Mahnungen	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Marktangelegenheiten	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Meldebescheinigungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Museum „Sorbische Webstube“	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Nachruhe- / Ausnahmegenehmigungen	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Natur- und Landschaftsschutz	Herr Scholz scholz@drebkau.de	-22
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Ordnungswidrigkeiten	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Ortsbeiräte	Frau Kullnigk sekretariat@drebkau.de	-17
Partnerstadt Czerwieńsk	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Personalausweis / Passangelegenheiten	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Plakatierung	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Poststelle	Frau Kullnigk sekretariat@drebkau.de	-17
Reisepässe	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Ruhender Verkehr	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Drebkau“	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Schiedsangelegenheiten	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Schulen	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Seniorenclub	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Sondernutzung öffentl. Verkehrsraum	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Stadtkasse	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Sozialarbeiterin	Frau Hacke hacke@drebkau.de	-32
Sportstätten	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Spendenbescheinigungen	Frau Günther guenther@drebkau.de	-12
Spielplätze	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Stadtplanung	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Stadtverordnetenversammlung	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11
Straßenangelegenheiten	Herr Grund grund@drebkau.de	-36

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Straßenbeleuchtung	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Straßenreinigung	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Straßenunterhaltung	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Straßenverkehrsangelegenheiten	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Tagesmuttis	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Termine Bürgermeister	Frau Kullnigk sekretariat@drebkau.de	-17
Tourismus	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Turnhallen	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Trinkwasserangelegenheiten	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-16
Vereine	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Verkehrsangelegenheiten	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Versicherungen	Frau Menzel-Neumann menzeln@drebkau.de	-0
Vollstreckung – Außendienst	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Vollstreckung – Innendienst	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-16
Winterdienst	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Wirtschaftsförderung	Frau Menzel-Neumann menzeln@drebkau.de	-0
Zahlungsverkehr / Nachweis	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Zivil- und Katastrophenschutz	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Zweitwohnungssteuer	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Steinitzhof	Frau Berndt steinitzhof@drebkau.de	526708
Standesamt	035603/753186 od. 035603/757124 Donnerstags in der Zeit von 13.30 bis 17.00 Uhr in Drebkau - Frau Lehnig	-48

Hinweise zur Straßenreinigung

Wir weisen alle Anwohner an den kommunalen Straßen, Gehwegen und Plätzen auf die bestehende Straßenreinigungspflicht hin!

Wer muss reinigen?

Die Straßenreinigung obliegt den Eigentümern der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke innerhalb der Ortslage (Reinigungspflichtige). Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person bzw. Firma mit der Reinigung zu beauftragen.

Wo muss gereinigt werden?

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau hat der Eigentümer des an Verkehrsflächen grenzenden Grundstückes innerhalb der geschlossenen Ortslage die Reinigung durchzuführen.

Zu den öffentlichen Verkehrsflächen zählen u.a.: Fahrbahnen, Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Rinnsteine, Rand-, Trenn- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Grün-, ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich auf die Grundstücksbreite zur Straße bis zur Straßenmitte, wenn kein Gehweg vorhanden ist.

Wie muss gereinigt werden?

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Kehricht, Laub, Schlamm, herabgefallene Äste und Unrat jeglicher Art. Sie umfasst weiterhin das Entfernen von Gras und Unkraut, das zwischen den Befestigungsmaterialien (z. B. Gehwegplatten, Borden) der Verkehrsflächen herauswächst. Die Reinigung muss so erfolgen, dass eine Beschädigung der Oberflächen nicht eintreten kann.

Der Kehricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn noch in Straßenrinnen, Straßenabläufe, Gräben oder Mulden zugekehrt werden.

Wie oft muss gereinigt werden?

Die Reinigung ist bei Bedarf durchzuführen. Art und Umfang richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Außergewöhnliche Verschmutzungen (z. B. nach starken Regenfällen, Stürmen, bei Tauwetter und dgl.), die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sind ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.

Was passiert bei der Nichteinhaltung der Straßenreinigungssatzung?

Die Stadt Drebkau führt in Abständen in allen Ortsteilen der Stadt Drebkau Straßenreinigungskontrollen durch. Die Nichteinhaltung der Straßenreinigungssatzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zunächst wird der Eigentümer schriftlich auf seine Pflichten hingewiesen. Sind bei der darauf folgenden Nachkontrolle noch keine Aktivitäten festzustellen, kann die Stadt Drebkau ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten und ein Bußgeld erteilen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 Euro, bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Rechtliche Grundlagen

- Straßengesetz für das Land Brandenburg (BbGStrG)
- Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung)

Menzel-Neumann

Leiterin Bau-,Haupt-u. Ordnungsamt